

Wahlbekanntmachung

zugleich Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl einer Samtgemeindebürgermeisterin / eines Samtgemeindebürgermeisters am 12. September 2021

Gemäß § 16 i.V.m. § 45 a des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung, gebe ich für die allgemeine Direktwahl einer Samtgemeindebürgermeisterin / eines Samtgemeindebürgermeisters für die Samtgemeinde Heeseberg am 12. September 2021 folgendes bekannt:

Durch Verordnung der Niedersächsischen Landesregierung vom 31. Oktober 2020 (Nds. GVBl. 2020, S. 378) finden die Wahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten (allgemeine Direktwahlen) am 12. September 2021 statt.

Ist eine Stichwahl erforderlich, findet diese gemäß § 45 b Abs. 3 Satz 1 NKWG am 26. September 2021 statt.

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppe und von den Bewerberinnen und Bewerbern selbst eingereicht werden (§ 45 d NKWG i.V.m. § 21 NKWG).

Eine wählbare Einzelperson kann sich auch dann vorschlagen, wenn sie nicht wahlberechtigt ist. Jeder Wahlvorschlag darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten.

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe, von der wahlberechtigten Einzelperson oder bei einem Wahlvorschlag einer nicht wahlberechtigten, aber wählbaren Einzelperson, von dieser selbst unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag muss außerdem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein von mindestens 45 Wahlberechtigten (§ 45 d Abs. 3 Satz 2 NKWG) des Wahlgebietes (hier: Samtgemeinde Heeseberg).

Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei der Samtgemeindewahlleitung anzufordern.

Von diesem Unterschriftenerfordernis sind folgende Parteien bzw. Wählergruppen gemäß § 45 d Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 21 Abs. 10 NKWG befreit:

- der bisherige Amtsinhaber
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Wählergemeinschaft Heeseberg (WGH)
- Unabhängige Wählergemeinschaft Heeseberg e.V. (UWG)

Parteien, die hier nicht aufgeführt sind und deren Parteieigenschaft nicht schon im Verfahren zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 12. September 2021 festgestellt wurde (§ 45 d Abs. 8 NKWG), können Wahlvorschläge für die Direktwahl nur dann einreichen, wenn sie bis spätestens

Montag, dem 14. Juni 2021

ihre Beteiligung an der Wahl der

**Niedersächsischen Landeswahlleiterin
Lavesallee 6
30169 Hannover**

angezeigt haben.

Der Wahlanzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand beizufügen.

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. NKWO entsprechen. Muster der erforderlichen Vordrucke sind bei Bedarf bei der Samtgemeindewahlleitung erhältlich.

Die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge endet am

Montag, dem 26. Juli 2021 um 18.00 Uhr.

Die Wahlvorschläge sind an die

**Wahlleitung der Samtgemeinde Heeseberg
Helmstedter Straße 17
38381 Jerxheim**

zu richten.

Nach Ablauf dieser Frist können gemäß § 27 Abs. 2 NKWG bestimmte Mängel in den eingereichten Wahlvorschlägen nicht mehr beseitigt werden. Ich bitte daher, die Wahlvorschläge mit den notwendigen Unterlagen möglichst frühzeitig einzureichen.

Jerxheim, den 23. April 2021



(Wahlleitung)